Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 64 (1919)

Heft: 45

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

8. November 1919, No. 15

Autor: Schulz, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PADAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 15.

8. NOVEMBER 1919

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Aus dem Kantonsrat. Motion Hirzel betreffend Vermehrung der Mittelschulen. (Fortsetzung.) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

i) Die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Vorerst sei auf die unter diesem Titel gemachten Ausführungen in den Jahresberichten pro 1916 und 1917 verwiesen. Gerne nahm der Kantonalvorstand schon in seiner Sitzung vom 2. Februar davon Kenntnis, dass der Regierungsrat von sich aus im Hinblick auf die sich verschärfende Teuerung und den glänzenden Volksentscheid vom 26. August 1917 beschloss, auch im Jahre 1918 bis zur definitiven Regelung der Besoldungen Teuerungszulagen auszurichten. Die für den Monat ausbezahlten Beträge von 50 Fr. erwiesen sich aber angesichts der immer noch zunehmenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse als zu klein, so dass nach Beschluss des Kantonsrates im Juli ein einmaliger Betrag von 250 Fr. und von da an monatliche Leistungen von 100 Fr. entrichtet wurden, was für das ganze Jahr eine Summe von 1050 Fr. ergab, die aber nicht mehr als eigentliche Teuerungszulagen, sondern als Vorschusszahlungen an die künftigen mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 auszurichtenden Besoldungen zu betrachten waren. Aber auch bei diesen Leistungen fehlten noch in mancher Lehrersfamilie die Mittel zur Bestreitung der Herbsteinkäuse, und so stellte denn Präsident Hardmeier unmittelbar nach Annahme der Besoldungsverordnung für die Beamten im Kantonsrat seine Motion um Gewährung eines weiteren Vorschusses an die Lehrer und Geistlichen von mindestens 200 Fr. auf Rechnung der neuen Besoldungen, die vom Regierungsrat entgegengenommen wurde, auf dessen Antrag der Kantonsrat im November eine Vorschusszahlung von 250 Fr. bewilligte. Schon unterm 20. August war uns mitgeteilt worden, dass unter den pensionierten Lehrern arge Missstimmung herrsche, weil sie gemäss Regierungsratsbeschluss für die erste Jahreshälfte 1918 keine Teuerungszulage erhalten haben und sodann für das zweite Halbjahr allen der gleiche Betrag ausgerichtet werde. Wir suchten sie zu beruhigen, indem wir sie darauf aufmerksam machten, dass wir gegen die vorgeschlagene Lösung der Frage der Teuerungszulage pro 1918, die eine grosse Zahl von Unbilligkeiten in sich schliesse, protestiert hätten, wenn diese Beiträge eben nicht als eigentliche Teuerungszulagen, sondern als Vorschusszahlungen auf die neuen Besoldungen, mit denen auch die bisher gewährten Ruhegehalte im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung neu zu regeln seien, aufgefasst werden müssten.

Leider brachte die Art und Weise, wie die Teuerungszulagen pro 1917 zur Auszahlung gelangten, eine Reihe
von Anständen, von denen nicht einmal alle im Jahre 1918
ihre Erledigung fanden. Das Gutachten, das wir bei unserem
Rechtsberater über die Frage einholten, ob der Standpunkt
des Regierungsrates, es seien die Teuerungszulagen an diejenigen Lehrkräfte, die vor dem Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses aus dem Schuldienst austraten, nicht nachzubezahlen, gerechtfertigt sei, kam aus verschiedenen Gründen
dazu, diese zu verneinen. Um den in ihren Ansprüchen
verkürzten Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen, wurde
von drei möglichen Wegen der von unserem Konsulenten
empfohlene betreten und den Kollegen unter Zusicherung

der Übernahme aller Kosten der Rat erteilt, gegen den Regierungsrat beim Gerichte Klage einzuleiten, was geschah. Unterm 8. Juli stellte uns unser Rechtsanwalt das Urteil zu. Die Klage wurde vom Einzelrichter des Bezirksgerichtes Zürich im wesentlichen mit der Begründung abgewiesen, dass es sich um freiwillige Unterstützung handle, die der Staat nur jenen bezahle, die in seinem Dienste verbleiben. Weder in der kantonsrätlichen Kommission noch im Rate sei ein Wort zum Antrag des Regierungsrates gefallen, die Teuerungszulagen nur den im Staatsdienst verbleibenden Beamten auszuzahlen. Sodann wurde der Einzelrichter in seiner Ansicht noch durch den Umstand hestärkt, dass auch die Stadt Zürich, die in der Regel den kantonalen Behörden als Vorbild diene, den nämlichen Grundsatz bei Ausrichtung der Teuerungszulagen und sogar der Besoldungserhöhung angenommen habe. Das Vergnügen mit dem Staat prozessieren zu dürfen, kam unsere Kasse auf Fr. 172.20 zu stehen, in welchem Betrag auch eine Entschädigung von 15 Fr. an den Staat mit inbegriffen ist.

Über die komplizierteren Fragen der Nichtmiteinbeziehung der ausserordentlichen Staatszulagen bei der Berechnung der Teuerungszulagen, der Behandlung der verheirateten Lehrerinnen mit Kindern und der Lehrerehepaare wurden nach Beschluss des Kantonalvorstandes vom 2. Februar noch von zwei weiteren tüchtigen Rechtsanwälten Gutachten eingeholt. Alle gelangten zum gleichen Ergebnis, es seien die staatlichen Zulagen in die Berechnung der Teuerungszulagen einzubeziehen, die Lehrerinnen mit Kindern gleich zu behandeln wie die Lehrer und bei Lehrerehepaaren beide nach Massgabe ihrer Besoldung zum Bezuge von Teuerungszulagen berechtigt; Erfolg sei, falls auf gütlichem Wege bei der Regierung nichts auszurichten wäre, nur durch gerichtliches Vorgehen zu erzielen und zu diesem Ende die Bildung einer Streitgenossenschaft zu empfehlen, welchem Rate Folge gegeben wurde. Wie's nun hier ergehen wird, wird im nächsten Jahresbericht zu

k) Die Angelegenheit der Vikare.

Vorerst sei auf die in den Jahresberichten pro 1916 und 1917 über diese Frage gemachten Ausführungen verwiesen. Auch in diesem Jahre beschäftigte sich der Kantonalvorstand in sechs Sitzungen mit dieser Angelegenheit. Am 2. Februar nahm der Kantonalvorstand Kenntnis von einer dem Präsidenten des Z. K. L.-V. am 18. Januar gemachten Anregung einer nicht dem Lehrerstand angehörenden Persönlichkeit, es möchte die Frage der Gründung eines Hilfsfonds für stellenlose Lehrer geprüft werden.

In der Sitzung vom 16. Februar referierte dann Emil Gassmann, dem die Frage zur Prüfung und Antragstellung überwiesen worden war, in gründlicher und übersichtlicher Weise über die Angelegenheit. Wir gedenken nicht im letzten Jahresbericht Gesagtes zu wiederholen; nur die Eingabe der kantonalen Vikarversammlung vom 15. September 1917 an den Vorstand des Z. K. L.-V., die von diesem im Falle der Zustimmung Weiterleitung und Unterstützung der beantragten Abänderung des § 300 des Gesetzes über das Unterrichtswesen verlangte, sei nochmals erwähnt. Darin wurde folgende neue Fassung des genannten Paragraphen vorgeschlagen: Das Gesamtpersonal der Lehrer ist eingeteilt wie folgt: a) in definitiv von den Schulgenossenschaften ange-

stellte Lehrer; b) in definitiv vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit entweder alle Verrichtungen an einer Schule besorgen, oder ältere Lehrer und Lehrer an grossen, ungeteilten Schulen unterstützen. Sie können auch der Berufsbildung dienende Kurse besuchen, sofern ihnen dazu Zeit und Gelegenheit geboten wird. Die definitive Anstellung durch den Erziehungsrat erfolgt für Schweizer mit der Erwerbung des Lehrerpatentes.»

An einer Besprechung in Winterthur mit Abgeordneten der Vikarvereinigung und des Lehramtskandidatenverbandes, die uns ebenfalls Vorschläge unterbreitet hatten, gelang es dem Vertreter des Kantonalvorstandes, die Vikare davon zu überzeugen, dass die von ihnen gewünschte Einteilung der Lehrkräfte nicht durchgeführt werden könne, und den Lehramtskandidaten gegenüber führte er aus, dass die von ihnen empfohlene Arbeitslosenversicherung hier nicht in Betracht komme und deren befürwortete Zuweisung von Notstandsarbeiten nicht möglich sei. Beide Parteien gaben zu, nur die Lösung sei möglich, dass der Staat einen Teil der Patentierten in seinen Dienst nehme, wozu er wenigstens eine moralische Verpflichtung nicht in Abrede stellen könne, weil er während des Krieges über die vorhandenen Vikare oft froh gewesen sei, da nur durch sie eine schwere Beeinträchtigung des Schulbetriebes habe vermieden werden können. Gassmann versprach, dem Kantonalvorstand zu beantragen, er möge in einer Eingabe den Erziehungsrat ersuchen, beim Kantonsrat zum Zwecke der probeweisen Einführung einer grösseren Anzahl von Hilfsvikariaten für die Volksschule um einen entsprechenden Kredit einzukommen. Die Lehramtskandidaten erklärten sich durch Zuschrift mit dieser Lösung einverstanden, während die Vikarvereinigung schrieb, sie begrüsse zwar den neuen Vorschlag, ohne jedoch ihren prinzipiellen Standpunkt zu ändern, die Mittel und Wege der Lehramtskandidaten hingegen lehne sie ab. Was die Gründung eines Hilfsfonds für stellenlose Lehrer anbelangt, kam der Referent aus mehrfachen Gründen dazu, dem Kantonalvorstand zu empfehlen, diese Frage von sich aus nicht weiter zu verfolgen. Das Ergebnis der Beratungen war eine im Sinne Gassmanns beantragte Eingabe an den Erziehungsrat. Sie wurde unsern Mitgliedern in Nr. 6 des «Päd. Beob.» vom 16. März 1918 zur Kenntnis gebracht. Leider konnte die Angelegenheit, mit deren Prüfung Erziehungssekretär Dr. Mantel beauftragt worden war, nicht mehr derart gefördert werden, dass die Aufnahme eines Postens im Budget pro 1918 noch möglich

Auf die nun seit Herbst 1918 und namentlich seit einer Versammlung der Vikare am 30. September in Zürich in Wort und Presse gegenüber dem Kantonalvorstand erhobenen Vorwürfe treten wir hier nicht ein. Wir verweisen Interessenten auf die in Nr. 16 des «Pädag. Beob.» vom 19. Oktober unter dem Titel «Die Vikare und der Kantonalvorstand» erschienene Darstellung der Forderungen der Vikare und der von uns unternommenen Schritte, sowie auf das in Nr. 17 des «Päd. Beob.» vom 2. November veröffentlichte Schreiben des Vorstandes des Z. K. L.-V. an die Kommission der Vikare vom 25. Oktober und den in gleicher Nummer mit Gassmann gezeichneten Artikel «Nochmals von den Vikaren». Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass uns ungeachtet der erteilten Aufschlüsse abermals eine Zuschrift des Präsidenten der Vikarkommission zuging, in der er uns vorwarf, wir hätten sie unverantwortlich lange ohne jede Antwort gelassen, und was sie mit unserer Hilfe zu erreichen imstande gewesen, beweise die für sie ganz unbefriedigende Besoldungsvorlage des Regierungsrates; überhaupt scheine es, als ob wir besonders bestrebt wären, das Wohlwollen der Regierung für uns zu erwerben und so weiter. Auf diesen Brief erteilten wir keine Antwort mehr; hingegen wollten wir ihn der in der Besoldungsangelegenheit auf den 1. November einberufenen Vertrauensmännerversammlung nicht vorenthalten.

Eine uns von der Redaktion der «S. L.-Ztg.» zugestellte Einsendung des Präsidenten der Vikarvereinigung sandten wir zurück mit der Bemerkung, wir hätten, da der Artikel der «L.-Ztg.» zugestellt worden sei, kein Recht, diese Blüte auf den «Pädag. Beob.» zu verpfropfen, sondern wünschten im Gegenteil, dass er dort unverändert und ohne redaktionelle Beifügungen erscheine, damit er für sich selber spreche. Mit Zuschrift vom 18. November teilte uns die Vikarkommission mit, dass sie am 16. November einstimmig nachfolgende Resolution gefasst habe: «Die Vikarkommission, in der ehemalige Zöglinge sämtlicher im Kanton befindlicher Lehrerbildungsanstalten vertreten sind, nach Kenntnisnahme der Schreiben des Vorstandes des Z. K. L.-V. und des Kommissionspräsidenten Rohner, erklärt sich mit dem Vorgehen ihres Präsidenten und dem Wortlaut seiner persönlichen Erklärungen in allen Beziehungen einverstanden.» Es folgten dann noch einige der Zurechtweisungen, an die wir uns von dieser Seite nachgerade gewöhnt haben. Der Kantonalvorstand beschloss in seiner Sitzung vom 23. November, auf diese Zuschrift wie auch auf den offenen Brief vom 4. November in Nr. 19 des «Pädag. Beob. » nicht mehr einzutreten. Eine von der Erziehungsdirektion ausgearbeitete Vorlage über das Vikariatswesen vom 19. November wurde zur Berichterstattung an E. Gassmann gewiesen, der sich der Angelegenheit der Vikare von Anfang an in verdankenswerter Weise angenommen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kantonsrate.

Motion Hirzel betreffend Vermehrung der kantonalen Mittelschulen.

(Fortsetzung.)

Erziehungsdirektor Dr. Mousson empfiehlt im Namen der Regierung die Ablehnung der Motion in der vorliegenden Fassung, und zwar nicht deshalb, weil der Regierungsrat dem Grundgedanken der Motion nicht sympathisch gegenübersteht, oder weil er sich der Einsicht verschliesst, dass der Bestand von bloss städtischen Mittelschulen für die von den Städten entfernt liegenden Kantonsteile grosse Schwierigkeiten in sich schliesst, sondern weil er der Ansicht ist, dass es sich hier um eine Materie handelt, die nicht losgelöst von einer grössern Schulfrage behandelt werden kann. Die Frage der Neuanlage von Mittelschulen auf der Landschaft muss im Rahmen des allgemeinen Problems der Neugestaltung des Mittelschulwesens gestellt und gelöst werden. Dabei wird es sich um einen ganzen Komplex eminent wichtiger Fragen handeln. Es sei z. B. erinnert an den in letzter Zeit in Schulkreisen oft ventilierten Gedanken des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule; im unmittelbaren Zusammenhang damit wird die Frage auftauchen, ob nicht die Sekundarschule als Unterbau für die Mittelschule ebenfalls einer Änderung zu unterziehen sei. Im weitern Kontakt damit steht die eminent wichtige Frage der Reorganisation des Lehrerbildungswesens, der eventuelle Übergang der Lehrerbildung vom Seminar an die Mittelschule. Bevor diese Gedanken eine feste Gestalt angenommen haben, erschiene es nicht zweckmässig, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch das Mittel der Dezentralisation vorzunehmen. Dem Kantonsrat liegt schon seit Jahren ein Postulat über die Revision des Unterrichtsgesetzes vor, und es wird, sobald normale wirtschaftliche und politische Verhältnisse eingetreten sind, diese Revision an Hand genommen werden können. Wenn aber heute eine Detailfrage in den Vordergrund geschoben würde, müsste das eine Verzögerung der Hauptarbeit zur Folge haben. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Entwicklung der letzten Jahre immer mehr zur Dezentralisation drängte. Durch das Anwachsen der Schülerzahl werden die Raumverhältnisse in den städtischen Instituten immer schwieriger; dass sich angesichts dieser Tatsache der Wunsch aufdrängt; durch den Bau von Anstalten auf dem Lande für Entlastung zu sorgen, erscheint leicht begreiflich. Wenn wir aber statistisches Material über die Schülerfrequenz von der Landschaft herbeiziehen, kommen wir zu der Überzeugung, dass auch mit der Errichtung einer Schule im Oberland und am See der Überlastung der städtischen Anstalten nur unwesentlich abgeholfen wird und dass dadurch keine einzige der städtischen Parallelklassen in Wegfall käme. Auch die finanzielle Entlastung der städtischen Mittelschulen wäre eine nur unerhebliche. Anderseits wäre die Frequenz einer Schule im Oberland zu gering, als dass die Schule tatsächlich eine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen imstande wäre. Es müsste angesichts der heutigen Finanzverhältnisse des Staates geradezu als Luxus bezeichnet werden, wollten wir eine Lehranstalt mit so schwach besetzten Klassen gründen, wie das z. B. im Oberland nicht zu umgehen wäre. Auch wenn sich die Schülerzahlen infolge der eingetretenen Vergünstigungen verdoppeln würden, blieben die Frequenzziffern für die einzelnen Schulabteilungen zu klein. Am See liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse etwas günstiger; die bessern Verkehrsverhältnisse mögen dazu beitragen, dass der Zuzug zu den städtischen Schulen vom See etwas stärker ist als vom Oberland; es wird aber kaum möglich sein, die Schüler von beiden Seeufern in eine Schule zu vereinigen. Es könnte auch die Frage ventiliert werden, ob im Bezirk Horgen eine Handelsschule Aussicht auf Lebensfähigkeit hätte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kaufmännischen Abteilungen der Industrieschule und der Höhern Töchterschule verschiedene Lehrziele haben; es müsste also vorerst das Problem gelöst werden, was für eine Art Handelsschule oder Mittelschule dem lokalen Bedürfnis eher entsprechen würde. Im Kanton Bern, den der Motionär als Musterbeispiel für unsere Verhältnisse zitiert hat, bestehen drei Gymnasien als Gemeindeinstitute, die vom Staat bloss unterstützt werden; der Kanton Bern bringt für das Mittelschulwesen bei weitem nicht so grosse Opfer wie der Kanton Zürich.

Auch ganz allgemeine Gesichtspunkte sprechen dafür, dass die jungen Leute, die sich zu einem Lebensberuf entschliessen, der eine höhere Ausbildung erfordert, in einer gewissen Gemeinschaft leben, sich nähertreten und kennen lernen. Das Nichtverstehen zwischen Stadt und Land müsste durch die geplante Dezentralisation noch viel prägnanter zum Ausdruck kommen, als es heute schon der Fall ist. Die Nachteile für die Familie müssen vom allgemeinen Gesichtspunkt aus gegenüber denjenigen, die sich aus einer scharfen Ausscheidung zwischen Stadt und Land ergeben, als minderwichtig beurteilt werden. Das Problem der Motion ist also weder vom praktischen, noch vom allgemeinen Standpunkt aus ganz einfach. Die Dezentralisation ist nur ein Bestandteil unserer Mittelschulfrage, aber kein so wichtiger, dass er sich rechtfertigen würde, ihn allen andern voraus zu behandeln. Da Postulate über die Neugestaltung des Mittelschulwesens bereits bestehen, liegt für diesen separaten Auftrag an den Regierungsrat kein Bedürfnis vor; die Erfüllung des neuen. Postulates könnte unter Umständen ein Hindernis bilden für die Realisierung der ältern Forde-

Gattiker-Richterswil unterstützt die Motion, wünscht aber, dass die bevorzugte Stellung, die dem Oberland geboten wird, fallen gelassen werde, da die Seebezirke gleichberechtigt neben den drei Bezirken des Oberlandes stehen. Schon im Jahre 1911 lag uns ein Entwurf des Regierungsrates vor, der den Gedanken der Motion Hirzel realisieren sollte; der Regierungsrat scheint heute seine Ansicht geändert zu haben. Das uns vom Erziehungsdirektor gebotene statistische Material über die Frequenzverhältnisse der Mittelschulen von der Landschaft darf weder als zuverlässig, noch als ausschlaggebend hingenommen werden, weil es sich auf die erschwerten Verkehrsverhältnisse der Kriegsjahre bezieht. Wenn einmal die Anstalten auf der Landschaft bestehen, wird sich die nötige Frequenz schon einstellen.

Die Ansicht, es werde nicht gelingen, die Schüler der Seebezirke in einer Schule zu vereinigen, wird kaum zutreffend sein, es müssten denn die Eltern blind sein gegenüber den grossen Vorteilen, welche ihnen die naheliegende Landschule bietet. Mit den fortwährenden Bedenken und Verzögerungen, mit dem Hinweis auf Grösseres und Besseres, das kommen sollte, ist der Landschaft nicht gedient. Auch wenn der Regierungsrat den Gedanken der Motion erst in Verbindung mit der Revision des Unterrichtsgesetzes in die Tat umzusetzen gedenkt, sollte er heute die Motion entgegennehmen. Wenn im Kanton Bern von den Gemeinden so viel für das Mittelschulwesen getan worden ist, darf von unsern grössern Gemeinden zuversichtlich erwartet werden, dass, wenn der Appell an sie ergeht, offene Hände sich bieten werden.

Hardmeier-Uster hat von der Unterzeichnung der Motion Umgang genommen, einmal weil ihm die vorliegende enge Fassung nicht diente, viel mehr aber, weil die Stellung der Lehrerschaft in dieser Frage davon abhängig gemacht werden muss, wie der Anschluss der neuen Mittelschulen an die Sekundarschule gedacht ist. Wenn die Landschaft mit dieser Motion ernsthafte Ziele verfolgt, kann sie sich dieser Erwägung der Lehrerschaft nicht verschliessen. Soll den Bedürsnissen breiter Volksschichten entsprochen werden, so ist der Landschaft mit einer oder zwei Mittelschulen nicht gedient. Es würde damit das Übel nicht beseitigt, dass doch ein grosser Teil der Schüler das Elternhaus verlassen muss und seinem erzieherischen Einfluss entzogen bleibt. Der Redner legt ein Hauptgewicht in dieser Frage darauf, dass den Eltern die Möglichkeit geboten wird, den Entscheid über die spätere berufliche Stellung des Kindes, also auch den Entscheid, ob Besuch der Sekundarschule oder der Mittelschule, auf einen spätern Zeitpunkt, also auf ein reiferes Alter des Schülers, hinausschieben zu können. Man kann sich heute des Eindruckes nicht erwehren, dass sich unsere Mittelschulen in letzter Zeit zu einer Art Standesschulen herausgebildet haben, die nur einem bevorzugten Teil unserer städtischen und ländlichen Bevölkerung dienen. In jedem Fall ist das Verhältnis zur Sekundarschule ein unabgeklärtes, und es sollte dasselbe im Zusammenhang mit der Revision des Unterrichtsgesetzes neu geordnet werden. Der Redner schliesst sich der Ansicht des Regierungsrates an, die nicht die Dezentralisationsfrage aus einem grossen Komplex von Problemen herausgreifen und für sich zur Lösung bringen möchte. Erst dann, wenn die Mittelschule anschliesst an die zweite oder dritte Klasse der Sekundarschule, kommen wir zu einer für die Landschaft befriedigenden Lösung; erst dann wird die Mittelschule zum Gemeingut aller im Volke. Die zürcherische Lehrerschaft wünscht die Lösung des Problems von einer höheren Warte aus; sie möchte der ganzen Landschaft des Kantons die Vorteile im Bildungswesen bieten, auf die jeder strebsame, intelligente junge Mensch ein Anrecht hat. Im Einverständnis mit der zürcherischen Lehrerschaft beantragt der Redner, der Motion folgenden Wortlaut zu geben:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit den Postulaten des Kantonsrates vom 21. Januar 1907 und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Februar 1919 betreffend die Totalrevision des Unterrichtsgesetzes auch die Frage zu prüfen und dem Kantonsrate Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das kantonale Mittelschulwesen in dem Sinne ausgebaut werden könnte, dass auch auf der Landschaft höhere Schulen errichtet werden.

Prof. Dr. Vetter-Zürich ist enttäuscht, dass die Regierung, vor allem der Erziehungsdirektor, die Motion nicht mit einer gewissen Begeisterung entgegennimmt. Der Erziehungsdirektor hat sich jedenfalls von Erwägungen leiten lassen, die stark theoretischer Natur sind und die sich zu einseitig auf nicht abgeklärtes statistisches Material stützen. Für den Rat muss heute die Frage im Vordergrund stehen: Besteht für die Landschaft das Bedürfnis nach Mittelschulen? Diese Frage muss unbedingt bejaht werden. In allen Phasen des Erwerbslebens ist das Bedürfnis nach akademisch ge-

bildeten Leuten stärker geworden als es früher war. Der gewaltige Zudrang zu unsern Mittelschulen unterliegt keinem Spiel des Zusalles; er ist der Ausdruck des allgemeinen Volksempfindens, das ein besseres Mass der Ausbildung verlangt und hochschätzt. Wenn wir das einsehen und mitfühlen, liegt es auch in unserer Pflicht, unseren intelligenten jungen Leuten die Gelegenheit für bessere Ausbildung zu verschaffen. Die Hauptfrage wird nicht sein, ob der Staat oder die Gemeinden die finanziellen Konsequenzen tragen; das ist schliesslich ein rein rechnerisches Problem. Bei uns haben sich die Dinge nun einmal so entwickelt, dass der Staat und nicht die Gemeinden die ökonomische Sorge und auch die pädagogische Seite der Fürsorge für die Mittelschulen zu übernehmen hat. Zürich besitzt allerdings, besonders nachdem ihm auch die höhern Lehranstalten der Stadt Winterthur angegliedert sind, gewaltige Mittelschulanstalten, aber im Verhältnis zu seiner Bevölkerung und seiner Stellung im geistigen und kommerziellen Leben des Landes hat es doch sehr wenig getan. Die ganze Entwicklung unseres Mittelschulwesens präsentiert sich als ein Flickwerk; man ist nie zu einer grosszügigen Lösung gekommen; immer hat man sich nur den momentan dringendsten Bedürfnissen angepasst. So ist man statt zu einem rationellen Zerlegen, zu einem übermässigen Anwachsen der kantonalen Anstalten gekommen. Unter diesem Massenbetrieb muss das erzieherische und bildende Moment leiden; die Schulhaltung wird Fabrikbetrieb. Die Aufnahmeprüfungen an unseren städtischen Anstalten zeigen, dass die jungen Leute, welche aus kleinern kantonalen Schulen zu uns kommen, mit besserer Vorbildung ausgerüstet sind, als unsere Schüler, weil bei unserm Massenbetrieb zu wenig individuell erzieherisch eingewirkt werden kann. Wir haben aber die Pflicht, dafür zu sorgen, dass es nicht so weit kommt, dass unsere Schüler ihre Ausbildung an ausserkantonalen Anstalten suchen. Eine Anstalt von mässiger Grösse ist das Ideal der Mittelschule. Unsere Sorge muss also mehr in der Richtung gehen, dass die neuen Mittelschulen nicht zu gross, statt zu klein werden. Im Zürcher Oberland und am See werden sich junge Leute genug finden für den Besuch der Mittelschulen, wenn er nicht zu grosse finanzielle Opfer von ihnen verlangt. Heute bedarf es des Wohnortes in Zürich oder Winterthur, oder genügender Geldmittel, wenn der Vater seinen Kindern die Vorteile der Mittelschulbildung zukommen lassen will. Es mag in uns ein Gefühl der Beruhigung erwecken, gegenüber den finanziellen Bedenken des Erziehungsdirektors, zu wissen, dass grosse Staatsmänner und hervorragende Gelehrte zum grössten Teil aus der Einfachheit ländlicher Verhältnisse hervorgegangen sind.

Wichtig ist die Frage, wann die Dezentralisation einsetzen soll. Bekanntlich wirkt Hülfe dann am besten, wenn die Not am grössten, und diese Not besteht heute tatsächlich. Je länger, je mehr fällt es den Eltern schwer, ihre Kinder in der Stadt unterzubringen. Eine Kollision zwischen neuen Normen im Mittelschulwesen und der Revision des Unterrichtsgesetzes haben wir nicht zu befürchten. Wenn eine solche Schule neu eingerichtet wird, wird man nicht unterlassen, sie allen guten modernen Anforderungen anzupassen; man wird ein Hauptgewicht auf die Möglichkeit individueller Behandlung des Schülers legen. Heute weiss die Sekundarschule noch nicht, was sie will; sie will bald Abschluss-, bald Vorbereitungsschule sein. Warten wir also die Abklärung ab. Der Redner möchte sein Ideal, die Sckundarschule solle ein Institut mit abschliessendem Bildungsgang sein, heute noch nicht preisgeben. Die Mittelschule aber muss für alle Volksschichten ein Institut sein, das sie zu den höchsten Zielen der Bildung leitet. Auf dem Lande fehlt es nicht an Opfersinn, wenn es gilt, an die Realisierung der Motion heranzutreten; man möchte aber den guten Willen des Staates sehen und seine Unterstützung gesichert

wissen. Über die Revision des Unterrichtsgesetzes sind wir seit zehn Jahren im ungewissen; sollen weitere zehn Jahre vergehen, bis in der Frage des Mittelschulwesens etwas geschieht? (Schluss folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich,

Das Fahrbuch 1919 erscheint im November. Die Kollegen werden nicht ganz überrascht sein von der Mitteilung, dass die bedeutende Erhöhung der Papierpreise und der Druckkosten sich auch für unsere Publikation in sehr unliebsamer Weise geltend macht. In allzu weitgehender finanzieller Rücksichtnahme gegenüber unsern Mitgliedern haben wir das letztjährige Jahrbuch wesentlich unter Selbstkosten abgegeben; ein Preis von 4 Fr. wäre durchaus berechtigt gewesen. In das Jahrbuch 1919 haben wir, einem vielfach geäusserten Wunsche Folge gebend, die Vortragsserie von Th. Gubler: «Magnetismus, Gleichstrom und Wechselstrom im Unterricht» aufgenommen; die vielen Klischees für diese Arbeit haben noch besondere, bedeutende Mehrkosten zur Folge, so dass wir dieses Jahr ein ausnahmsweise teures Jahrbuch haben. Der Vorstand sieht sich genötigt, für das Jahrbuch und die Konserenz einen Beitrag von 5 Fr. zu erheben; für Nichtmitglieder muss der Preis des Jahrbuches auf 6 Fr. angesetzt werden. Auch bei diesen Preisen sind wir für die Deckung der Kosten noch auf einen ansehnlichen Staatsbeitrag angewiesen. Der Vorstand hofft zuversichtlich, dass unsere Mitglieder und weitere Interessenten unsere Zwangslage begreifen und treue Abnehmer des Jahrbuches bleiben. Dies hoffen wir um so mehr, als das diesjährige Jahrbuch wiederum reges Interesse beanspruchen darf.

Das ca. 160 Seiten starke Jahrbuch 1919 enthält drei grössere wertvolle Beiträge sehr verschiedenartigen Inhalts. Die Arbeit von Th. Gubler ist inhaltlich und illustrativ zum grossen Teil durchaus eigenartig; sie dürfte nicht nur den Beifall der Physiklehrer finden, sie ist auch als Beitrag zur Allgemeinbildung des Sekundarlehrers aufzufassen. - Mit der Arbeit von Dr. Konrad Brandenberger: «Vom Moralunterricht auf der Sekundarschulstuse» betritt das Jahrbuch in gewissem Sinne Neuland. Es ist sehr zu begrüssen, dass hier die schwierige, aber dankbare Aufgabe in Angriff genommen wird, das Problem der moralischen Erziehung der Sekundarschüler im Zusammenhang zu behandeln; die Kollegen seien mit besonderm Nachdruck auf diese Arbeit aufmerksam gemacht. - Dr. Stettbacher hat sich der Mühe unterzogen, die Ergebnisse der Umfrage über «Die künftige Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrers in einem Berichte übersichtlich darzustellen. Die verdienstvolle Arbeit wird unserer Konferenz und den Behörden eine wertvolle Grundlage bieten bei der Beratung der Reorganisation des Sekundarlehrerstudiums.

Wir richten einen eindringlichen Appell an unsere Mitglieder und Freunde, unserm Jahrbuch 1919 eine wohlwollende Aufnahme zu bereiten; im besondern ist zu wünschen und zu erwarten, dass jeder aktive Sekundarlehrer durch Annahme des Jahrbuches sich zum Mitglied unserer Konferenz erkläre.

Zürich, den 27. Oktober 1919.

Für den Vorstand der Z. K. S.-K. Der Präsident: E. Schulz.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn R. W. in W. Der Artikel soll bei Gelegenheit Verwendung finden. — An Herrn A. U. in R. Der «Offene Brief» wird dem Kantonalvorstand, der über dessen Aufnahme im «Päd. Beob.» zu entscheiden hat, vorgelegt werden.